


**B-PLAN
GEWERBEPARK
ÄNDERUNG II**



HINWEIS
DIE IN DER ANLAGE BEIGEFÜGTEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DIESER B-PLANES.
DIE BEGRÜNDUNG GEM. § 9 ABS. 8 BAUGB IST EBENFALLS ALS ANLAGE BEIGEFÜGT.

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

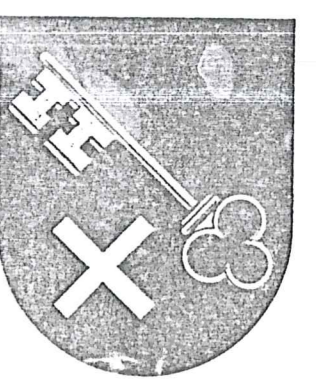
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Erhalten von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen mit Baufestsetzen eines ehemaligen Industriebetriebes
- Öffentliche Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Baugrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksgränze
- Hälfte mit Maßzahl
- Alte Flurstücks Nr. und alte Flurstücksgränze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzung
- Radius Fahrbahn
- Radius Strassenachse
- M Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete
- GE Gewerbegebiete eingeschränkt
- GI Industriegebiet
- GE Industriegebiet eingeschränkt
- (16) Geschäftszahl
- (9.0) Baumassenzahl
- 0.8 Grundflächenzahl
- II Zahl der Valleyschäfte (als Höchstgrenze)
- o offene Bauweise
- ▲ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a abweichende Bauweise
- Bindung für die Erhaltung von Bäumen auf privaten Grundstücken
- Bindung für die Erhaltung von Sträuchern
- Pflanzgebiet für Einzelbäume auf privaten Grundstücken
- Pflanzgebiet für Einzelbäume auf öffentlichen Grundstücken
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung unterirdisch
- Kombiniertes Regenwasserspeicher-Rückhalte- und Verdunstungsbecken
- RE-NA

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEM § 2 ABS. 1 BAUGB 13.03.1998
2. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEM. § 2 ABS. 1 BAUGB 04.06.1998
3. BEFEHLIGUNG DER BERECHTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BESLÜSSE GEM. § 4 BAUGB 26.05.1998
4. BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB 04.06.1998
5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB VOM: 15.06.1998 BIS: 14.07.1998
6. BESCHLUSS ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG GEM. § 30 BAUGB 11.09.1998
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE HIERMIT ALS SATZUNG AUSGEFERTIGT
7. BEKANNTMACHUNG UND ENKRÄFTIGUNG DES B-PLANES GEM. § 10 ABS. 3 BAUGB 19. NOV. 1998

Gemäß § 19 öffentliche Grünfläche

ORTSGEMEINDE
HETTENLEIDELHEIM



BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNDUNGSPLAN M: 1:1000
"GEWERBEPARK ÄNDERUNG II"

VERSTÄNDLICHE BEZEICHNUNG	FLÄCHE	PROZENT
BÜRGERTEILUNG § 1 ABS. 1 BAUGB	14.716	100,00
BEFEHLIGUNG § 4 ABS. 1 BAUGB	16.726	113,68
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 ABS. 2 BAUGB	15.397	104,63
BEGRÜNDUNG § 9 ABS. 8 BAUGB	12.837	87,24

DIPL. ING. WOLFGANG MÖHLE
DIPL. ING. MANFRED RÖDEL
ARCHITEKTEN + STADTPLANER
67256 WEISENHEIM AM SAND